



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0212/2023</b>		Datum: 09.05.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10_Br	
<b>Betreff:</b>			
<b>Realisierung B.-Plan 257f, Restausbau „Am Rübenacher Wald,,</b>			
Gremienweg:			
21.07.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
27.06.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Lageplan Nr. 01.140/10.05.23/02.01 für den Restausbau der Straße Am Rübenacher Wald im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 257 f.

### Begründung:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 257f setzt südlich der Straße „Am Rübenacher Wald“ ein Gewerbegebiet und eine Stichstraße zur Erschließung der Gewerbegrundstücke fest. Durch die Wirtschaftsförderung wurden Gewerbegrundstücke veräußert, sodass der Restausbau der Straße „Am Rübenacher Wald“ (Stichstraße mit Wendeanlage) und punktuelle Maßnahmen zur Erschließung der Gewerbegrundstücke baulich hergestellt werden müssen.

Die Planung sieht eine Stichstraße mit einer für Sattelzug bemessenen Wendeanlage vor. Der Ausbau erfolgt entsprechend der bereits vorhandenen Straße in Asphaltbauweise mit einer Hochbordbegrenzung. Ein durchgängiger Gehweg auf der Südseite ist bei der geringen Anzahl von Gewerbegrundstücken nicht geplant. Für die Querung der Fahrbahn werden punktuell vom bestehenden Gehweg auf der Nordseite Querungsmöglichkeiten auf die Südseite angeboten. Vorerst wird nur die Querung zum Baugrundstück der Fa. Ratiodata ausgebaut. Weitere Querungen können erst hergestellt werden, wenn die Grundstücksparzellierung und die Bauabsichten weiterer Gewerbebetriebe bekannt sind. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn mitgeführt.

Im Bebauungsplan ist nördlich des geplanten Stichweg und der Wendeanlage eine Grünfläche als Brache geplant. Südlich der gesamten Fahrbahn der Straße „Am Rübenacher Wald“ ist ein 5 m breiter Streifen als Verkehrsfläche festgesetzt. In diesem Streifen werden Flächen die nicht für die Erschließung benötigt werden, als Straßenbegleitgrün hergestellt. Entlang der Straße ist eine durchgängige Baumreihe geplant.

Ein unbefestigter Wirtschaftsweg verbindet die Straße Am Rübenacher Wald von der Wendeanlage mit den Ausgleichsflächen und den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Über diesen Weg erfolgt die Zufahrt auf das Flurstück 245/222 vom Flurstück 1046 aus. Die Kosten für die punktuelle Wegebefestigung trägt der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke. Die Beleuchtung wird erstmalig hergestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen sind auf insgesamt 570.000 € geschätzt. Die Baumaßnahme „Restausbau Am Rübenacher Wald“ löst eine Erschließungsbeitragspflicht für die neu erschlossenen Grundstücke aus. Bei der Veräußerung der städtischen Grundstücke erfolgte im Kaufvertrag eine Ablösung der Erschließungsbeiträge. Die Maßnahmen sollen in der ersten Jahreshälfte 2024 begonnen werden, sodass die Erschließung Ende 2024 sichergestellt ist. Es ist eine gemeinsame Maßnahme mit dem EB 85 vorgesehen.

Vor der Beschlussfassung im ASM erfolgt eine Beratung im Ortsbeirat Rübenach. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung des ASM unterrichtet.

**Anlage/n:** Lageplan Nr. 01.140/10.05.23/02.01

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 570.000 €. Die Mittel werden im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan 2023/ Haushaltsplan 2024 angemeldet.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Auswirkungen auf das Klima wurden im Rahmen des B.-Planverfahrens ermittelt und durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

**Historie:**

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes 257f am 04.03.2021